

Tarifbereich/Branche	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., Alexander-von-Humboldt-Straße 4, 53604 Bad Honnef		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt –Bundesvorstand-, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues, die fortgesetzt und ausschließlich oder überwiegend folgende Arbeiten ausführen, soweit sie der Unfallversicherung bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unterliegen: Herstellen und Unterhalten von Außenanlagen in den Bereichen des privaten und öffentlichen Wohnungsbaues (Hausgärten, Siedlungsgrün, Dach- und Terrassengärten u.ä.), der öffentlichen Bauten (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Kasernen u.ä.), des kommunalen Grüns (städtische Freiräume, Grünanlagen, Parks, Friedhöfe u.ä.) und des Verkehrsbegleitgrüns (Straßen, Schienenwege, Wasserstraßen, Flugplätze u.ä.); Herstellen und Unterhalten von Sport- und Spielplätzen, Außenanlagen an Schwimmbädern, Freizeitanlagen u.ä.; Herstellen und Unterhalten von Sicherungsbauwerken in der Landschaft mit lebenden und nicht lebenden Baustoffen; Herstellen und Unterhalten von vegetationstechnischen Baumaßnahmen zur Landschaftspflege und zum Umweltschutz; Dräng-, Landgewinnungs- und Rekultivierungsarbeiten.		
Laufzeit des Bundesrahmen-Tarifvertrages: (für gewerbliche Arbeitnehmer)	gültig ab 01.09.2010 - kündbar zum	31.08.2011
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:	gültig ab 01.10.2017 – kündbar zum	31.07.2019
Anzahl der Lohngruppen:	8	
Anzahl der Gehaltsgruppen:	7	
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer		
	(ab 01.11.2017)	(ab 01.10.2018)
Unterste Lohngruppe 7.6		
Arbeitnehmer/-innen, die mit einfachsten, schematischen Arbeiten beschäftigt werden.		
	10,00€	10,20€
LG 7.5		
Arbeitnehmer/-innen, die mit einfachen Arbeiten beschäftigt werden.		
	11,51€	11,85€
LG 7.4		
Arbeitnehmer/-innen, die ununterbrochen mindestens 3 Jahre mit einfachen Arbeiten beschäftigt waren und auch Pflegearbeiten ausführen.		
	12,14€	12,50€

(ab 01.11.2017)

(ab 01.10.2018)

LG 7.3 Arbeitnehmer/-innen, die ständig fachbezogene Arbeiten unter Anleitung verrichten.	12,91€	13,29€
Mittlere Lohngruppe LG 4.6 Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, mit bis zu dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die ständig fachbezogene Arbeiten unter Anleitung verrichten.	14,02€	14,44€
LG 4.5 Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, nach dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die ständig fachbezogene Arbeiten unter Anleitung verrichten.	14,40€	14,82€
LG 4.4 Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, mit bis zu dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die ständig fachbezogene Arbeiten selbständig verrichten.	14,40€	14,82€
LG 4.3 Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, nach dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die ständig fachbezogene Arbeiten selbständig verrichten.	15,15€	15,59€
LG 4.2b Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau bis zu 18-monatiger ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus.	14,40€	14,82€
Ecklohn (LG 4.2a) Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau nach 18-monatiger ununterbrochener Tätigkeit als	15,15€	15,59€
LG 4.1 Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, nach dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus.	15,94€	16,41€
LG 3 Landschaftsgärtner - Meister	16,68€	17,17€
LG 2 Landschaftsgärtner - Vorarbeiter Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus oder Arbeitnehmer mit		

gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die ständig verantwortlich unter eigener Mitarbeit mit der Durchführung Teilarbeiten innerhalb einer Baustelle und der selbständigen Abwicklung kleinerer Baustellen beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen.		
	17,46€	17,97€
Höchste Lohngruppe LG 1		
Baustellenleiter/Ausbildungsleiter Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die ständig verantwortlich, in der Regel unter eigener Mitarbeit, mit Baustellenleitung und Baustellenabwicklung beauftragt sind und andere Arbeitnehmer beaufsichtigen, oder Meister des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die mit der Berufsausbildung verantwortlich beauftragt, als Ausbilder anerkannt und überwiegend als solche tätig sind.		
	19,73€	20,32€
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
	(ab 01.11.2017)	(ab 01.10.2018)
Unterste Gehaltsgruppe T1 (technische Angestellte)		
Gartenbautechnische Angestellte mit überwiegend schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.		
im 1. Jahr	1.884,71€	1.939,84€
im 2. und 3. Jahr	2.094,12€	2.155,38€
im 4. Jahr	2.251,18€	2.317,03€
Gehaltsgruppe K1 (kaufm. Angestellte)		
Kaufmännische Angestellte mit überwiegend schematischer Tätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.		
im 1. Jahr	1.597,94€	1.644,68€
im 2. und 3. Jahr	1.775,49€	1.827,43€
im 4. Jahr	1.908,66€	1.964,49€
Eckgehalt T3 im 2. und 3. Jahr		
Gartenbautechnische Angestellte		
im 1. Jahr	2.899,56€	2.984,37€
im 2. und 3. Jahr	3.221,73€	3.315,97€
im 4. Jahr	3.463,36€	3.564,67€
Eckgehalt K4 im 2. und 3. Jahr		
Kaufmännische Angestellte, die nach allgemeiner Anweisung schwierige Arbeiten erledigen und in erheblichem Umfang (erheblich - mehr als ein Drittel) selbständige Leistungen erbringen. Mit kaufmännischer Berufsausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, z. B. Buchhalter mit langjähriger Berufserfahrung.		
im 1. Jahr	2.899,56€	2.984,37€
im 2. und 3. Jahr	3.221,73€	3.315,97€
im 4. Jahr	3.463,37€	3.564,67€
Höchste Gehaltsgruppe T 7		
Gartenbautechnische Angestellte, denen die selbständige Leitung eines größeren Betriebes übertragen ist, (mehr als 60 Beschäftigte)		
	4.494,31€	4.625,78€

Höchste Gehaltsgruppe K 7		
Kaufmännische Angestellte als selbständige Leiter größerer Betriebe (in der Regel mit durchschnittlich mehr als 60 Beschäftigten)		
	4.494,36€	4.625,83€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	(01.11.2017)	(01.08.2018)
dreijährige Ausbildung		
im 1. Ausbildungsjahr	800,00€	825,00€
im 2. Ausbildungsjahr	900,00€	925,00€
im 3. Ausbildungsjahr	1.000,00€	1.025,00€
zweijährige Ausbildung		
im 1. Ausbildungsjahr	800,00€	825,00€
im 2. Ausbildungsjahr	1.000,00€	1.025,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
ab 1.4.2008 40 Stunden, ab 1.4.2009 39, 5 Std. ab 1.4.2010 39 Std.		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
gewerbliche Arbeitnehmer: 0,31€ x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Januar bis Juni		
Angestellte: 0,26 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Januar bis Juni		
Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren: 0,15 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Januar bis Juni		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
gewerbliche Arbeitnehmer: 0,31 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Juli bis Dezember		
Angestellte: 0,26 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Juli bis Dezember		
Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren: 0,15 € x geleistete Arbeitsstunden in den Monaten Juli bis Dezember		
Vermögenswirksame Leistung		
keine Vereinbarungen		